

Haus Jona

Informationsblatt gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz WBVG für Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchten wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen informieren. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Aktuelle Informationen

In regelmäßigen Abständen berichten wir auf unserer Homepage www.diakonie-kreis-re.de und in unserer Werkszeitung „Diakonie vor Ort“ über das Leben in unserer Einrichtung. „Diakonie vor Ort“ finden Sie auch über unsere Homepage.

Die Einrichtung

Das Haus Jona ist eine Einrichtung der Eingliederungshilfe, die erwachsenen Menschen mit geistigen Behinderungen (siehe hierzu auch: Leistungen der Eingliederungshilfe) ein Zuhause bietet (in zwei Häusern mit je 24 Plätzen sowie in einer Appartementwohnung mit 3 Plätzen). Die Einrichtung ist in Trägerschaft des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Recklinghausen e. V. und gehört dem Diakonischen Werk Westfalen e. V. an.

Haus Jona wurde im Jahr 2000 eingeweiht und befindet sich in Marl-Brassert. Geschäfte, Ärzte, Cafes und Bushaltestellen sind zu Fuß schnell erreichbar.

Jeder Bewohner/jede Bewohnerin lebt in einem Einzelzimmer. Die Einrichtung ist rollstuhlgerecht. Außen- und Innenbereiche sind barrierefrei. In den mehrgeschossigen Häusern befinden sich je ein Fahrstuhl sowie ein Pflegebad mit Hubwanne.

Ihr Privatbereich

Sie erhalten ein Einzelzimmer in einem Doppelappartement mit gemeinsamer Nutzung des Sanitärbereichs mit Ihrem Nachbarn/Nachbarin oder ein Einzelappartement mit Duschbad und Vorflur. Selbstverständlich erhalten Sie Ihren eigenen Schlüssel.

Die Zimmer haben eine Größe zwischen 12 qm und 18 qm und sind bei Bedarf mit Bett, Kleiderschrank, Nachttisch, Tisch, Sessel oder Stuhl, Deckenlampe ausgestattet. Die Zimmer verfügen über einen TV-Anschluss, einen Telefonanschluss sowie eine Klingel. Sofern keine GEZ-Gebührenbefreiung vorliegt, sind die GEZ-Gebühren von dem Bewohner/der Bewohnerin zu tragen.

Selbstverständlich freuen wir uns, wenn Sie Ihr Zimmer mit eigenen Möbeln und persönlichen Gegenständen einrichten. Wir unterstützen Sie gern dabei.

Gemeinschaftsräume

Für i. d. R. sechs Personen stehen eine Gemeinschaftsküche mit Essbereich und ein Wohnzimmerbereich zur Verfügung. In den Waschküchen stehen Waschmaschinen und Trockner zur Verfügung. Gemeinschaftlich genutzt werden können Balkone und Terrassen sowie verschiedene Veranstaltungsräume und das großzügige parkähnliche Grundstück.

In der Appartementwohnung teilen sich drei Personen die Küche und das Wohnzimmer mit Essbereich.

Hauswirtschaftliche Leistungen

Alle Mitarbeitenden sind mitverantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie die Wäscheversorgung. Bei Bedarf erhalten Sie von uns Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen. Privatwäsche kann von uns gekennzeichnet werden, ohne dass Ihnen Kosten entstehen. Die Reinigung der persönlichen Wäsche wird maschinell vorgenommen. Die Wäsche muss für Waschmaschinen und Trockner geeignet sein. Eine chemische Reinigung erfolgt nicht.

Die Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt durch eine Reinigungsfirma oder Hauswirtschaftskräfte.

Im Rahmen von angestrebter Verselbstständigung, z. B. Waschtraining, Zimmerreinigungstraining etc., werden bewohnerbezogene Einzelfallregelungen getroffen, die in der individuellen Hilfeplanung erfasst werden.

Ernährung

Aufgabe der Mitarbeitenden ist es, Mahlzeiten unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedarfe zu reichen. Sie werden in Planung, Einkauf und Zubereitung der Mahl-

zeiten einbezogen. Das Mittagessen an Wochenenden, Feiertagen und arbeitsfreien Tagen wird i. d. R. über einen Catering-Service gestellt. Sie können jeweils für eine Woche im Voraus aus einem reichhaltigen Menü-Angebot Ihre Wunschmahlzeiten wählen. Wenn Sie sich eigenständig Mahlzeiten zubereiten wollen, ist das selbstverständlich möglich. Alle Bewohner und Bewohnerinnen beteiligen sich am Küchendienst im Rahmen eines Wochenplanes.

Bei Krankheit wird auf Ihre besonderen Bedarfe Rücksicht genommen.

Wir bieten die folgenden Mahlzeiten an:

- Frühstück
- Mittagessen
- Kaffeetrinken
- Abendessen.

Die ganztägige Getränkeversorgung (Tee, Kaffee, Milch und Mineralwasser) ist gewährleistet. Bei der Deckung individueller Getränkewünsche sind wir Ihnen durch Unterstützung beim Einkauf auf eigene Kosten gerne behilflich. Zu besonderen Festen und jahreszeitlichen Anlässen werden besondere Festmenüs gereicht.

Leistungen der Eingliederungshilfe

Ziel von Eingliederungshilfe ist, die Teilnahme von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft i. S. von Inklusion zu ermöglichen. Dazu werden Menschen mit Behinderung aktiv ermuntert und gefördert. Dies bedeutet z. B., eine an Ihren Wünschen und Ihrem Assistenzbedarf ausgerichtete Lebensplanung gemeinsam zu erarbeiten und umzusetzen.

Dabei ist ein dauerhafter Aufenthalt in unserer Einrichtung ebenso möglich, wie eine Förderung zur größtmöglichen Selbständigkeit, um zukünftig in der eigenen Wohnung zu leben.

Der Tagesablauf orientiert sich an der gesellschaftlichen Normalität, mit besonders auf die Bedarfe des Einzelnen abgestimmten Hilfen zur Tagesstrukturierung. Die Einrichtung legt Wert auf die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft durch z.B. Einkaufsfahrten, Ausflüge in die nähere Umgebung, Ferienfreizeiten, Feste im Jahreskreis (Ostern, Weihnachten, etc.), Grill- und Kinoabende, Konzertbesuche und ähnliches. Wir unterstützen Sie natürlich auch bei der Teilnahme am Stadtleben, in Vereinen und in den Kirchengemeinden.

Das Personal der einzelnen Wohnbereiche gestaltet gemeinsam mit Ihnen das Freizeitprogramm und die Ferienfreizeiten.

Sie werden bei der Gestaltung des Alltags und der Regelung Ihrer persönlichen Angelegenheiten, ebenso bei der Lösung von Krisen und Konfliktsituationen unterstützt. Die Begleitung zielt darauf, ein möglichst selbstbestimmtes Leben nach dem Leitsatz „Nichts über uns ohne uns!“ zu führen.

Umfang und Inhalt der Eingliederungshilfe ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Leistungstyp und einer Hilfebedarfsgruppe. Bei Veränderungen des Betreuungsbedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an.

Führt ein veränderter Betreuungsbedarf dazu, dass für Sie ein anderer Leistungstyp und eine andere Hilfebedarfsgruppe zutreffen, werden wir mit Ihrem Einverständnis den Sozialhilfeträger informieren, der über die Angemessenheit entscheidet.

Im Rahmen der Vereinbarung mit den Sozialhilfeträgern übernimmt die Einrichtung auch erforderliche Pflegeleistungen. Dies kann Hilfe bei der Körperpflege, der Ernährung und/oder der Mobilität sein.

In unserer Einrichtung leben überwiegend Menschen, die nach folgenden Leistungstypen begleitet werden:

LT 9: Wohnangebote für Erwachsene mit geistigen Behinderungen

LT 10: Wohnangebote für Erwachsene mit geistigen Behinderungen und mit hohem sozialen Integrationsbedarf

LT 12: Wohnangebote für Erwachsene mit komplexen Mehrfachbehinderungen

LT 15: Wohnangebote für Erwachsene mit psychischen Behinderungen

LT 16: Wohnangebote für Erwachsene mit psychischen Behinderungen (aufgrund einer chronischen psychischen Erkrankung oder einer chronischen Abhängigkeitserkrankung) und hohem sozialem Integrationsbedarf

LT 24: Einrichtungsinterne tagesstrukturierende Maßnahmen für Erwachsene mit Behinderungen in eigenständigen Organisationseinheiten

Die im Haus lebenden Bewohnerinnen und Bewohner gehen i. d. R. einer Beschäftigung in der Werkstatt für Menschen mit einer Behinderung nach oder sind berentet.

Liegt bei Ihnen eine Bewilligung des Leistungstyps 24 vor, können Sie die Leistungen der Tagesbetreuung in Anspruch nehmen.

Ziel der Tagesbetreuung ist, denjenigen Menschen eine Tagesstruktur zu bieten, die dazu selbständig nicht in der Lage sind. Dazu gehören u. a. kreative Beschäftigung, Ausflüge, Spaziergänge, Sport, Einkaufen, Kochen und viele Gespräche.

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Die Einrichtung erbringt auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden entsprechend der ärztlichen Anordnung von den Mitarbeitenden durchgeführt. Dabei orientieren wir uns an der Rahmenempfehlung Behandlungspflege der LAG FW und der Heimaufsichten NRW sowie an den Leitlinien der fünf Bundesfachverbände. Diese können bei der Einrichtungsleitung eingesehen werden.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt grundsätzlich im Rahmen freier Apothekenwahl. Gleichwohl übernehmen wir gemäß schriftlicher Vereinbarung die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente. Unsere Einrichtung hat dafür eine Rahmenvereinbarung mit einer Apotheke abgeschlossen.

Wir begleiten Sie bei Arztbesuchen zu nächstgelegenen Fachärzten und Fachärztinnen. Bei der Auswahl anderer, weiter entfernter Ärzte muss der Transport von Ihnen selbst sichergestellt werden oder ist als Zusatzleistung kostenpflichtig. Wir sind Ihnen auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich. Nagelpflege gehört zu den Regelleistungen und ist daher mit dem Tagessatz abgegolten. Die Mitarbeitenden der Einrichtung schneiden Ihnen daher ohne zusätzliche Kosten Fuß- und Fingernägel. Davon ausgenommen sind medizinische, also ärztlich verordnete Fußpflegeleistungen und die sog. „Schönheitsfußpflege“. Diese Leistungen können nur durch professionelle Fußpflegedienste gegen Bezahlung angeboten werden.

Leistungen der Verwaltung

Die Verwaltung der Einrichtung obliegt der Dienststellenleitung. Diese berät Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden vertrauensvoll. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner.

Wir können Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Dazu bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der Einrichtung und Ihnen bzw. Ihrem gesetzlichen Betreuer. Jede Ausgabe wird dann unter Ihrer Beteiligung dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragten jederzeit belegt werden. Auf Wunsch erfolgt auch eine Einteilung der Barauszahlungen.

Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit der haus- und betriebstechnischen Anlagen.

Elektrische Geräte, die Ihr Eigentum sind, müssen vor Einzug von einem Fachbetrieb auf Betriebssicherheit überprüft und mit dem entsprechenden Prüfsiegel versehen worden sein. Weitere Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- **Grundpauschale:** Entgelt für Unterkunft und Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- **Maßnahmenpauschale:** Entgelt für Betreuungsleistungen gemäß den Leistungstypen und gegebenenfalls Hilfebedarfsgruppen
- **Investitionsbetrag:** Entgelt für Investitionsaufwendungen.

Entgelterhöhungen

Natürlich sind auch bei uns Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen. Dies kann der Fall sein, wenn z.B. Ihr individueller Hilfebedarf zunimmt, wir Sie über diese Veränderung informiert haben und der Sozialhilfeträger für Sie eine andere Hilfebedarfsgruppe oder einen anderen Leistungstyp bewilligt.

Dann gibt es selbstverständlich auch die „normale“ Preiserhöhung. Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung und dem Sozialhilfeträger vereinbart.

Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Leistungsentgelte neu verhandelt werden, wenn Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher angekündigt werden.

Qualitätsprüfungen

Die zuständige Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW überprüft in regelmäßigen Abständen unsere Betreuungsarbeit. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind bei der Einrichtungsleitung einsehbar.

Qualitätssicherung

Die Planung der pädagogischen Betreuung wird anhand der individuellen Hilfeplanung durchgeführt, sie bezieht sich auf die Bereiche

- Wohnen
- Tagesstruktur

und dient zur Erstellung eines koordinierten Gesamthilfeplans. Somit sind Qualitätssicherung und fachliche Gestaltung der pädagogischen Betreuung sichergestellt.

Anregungen und Beschwerden

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. Im Vertrag werden darüber hinaus weitere Ansprechpartner genannt, an die Sie sich wenden können.

Interessenvertretung

Ihre Interessen werden durch den Heimbeirat vertreten, der von allen Bewohnern und Bewohnerinnen gewählt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Einrichtungsleitung

Ort, Datum

Unterschrift der Bewohnerin/des Bewohners
bzw. rechtliche Betreuungsperson/Bevollm.